



MIETVERTRAG FÜR PUMPANLAGEN

Zwischen der Firma Jung Pumpen GmbH, Steinhagen -
 nachfolgend Vermieter genannt - und

Vertrags-Nr.

.....

Telefon

.....

Bank

.....

BIC

.....

IBAN

- nachfolgend Mieter genannt -
 wird für die nachstehend bezeichnete Pumpe ein Mietvertrag abgeschlossen.

Pumpentyp

Pumpen-Nr.

	Laufzeit (Tage)	Gebühren- art	Gebühr in EUR (inkl. MwSt.)
Miete			
Miete Pumpanlage		Miete	
Miete Zubehör (lt. Anlage)		Miete	
Versandkosten		Versand	
Kaution		Kaution	
Reinigungspauschale		Kaution	
Gesamtentgelt			

Die Mietzeit beginnt mit der Bereitstellung des Mietgegenstandes durch den Vermieter und endet mit der Rücklieferung des Mietgegenstandes an das Lager des Vermieters. Eine Laufzeit von 7 Tagen bedeutet, dass die Pumpe am 7. Tag nach dem Bereitstellungs- bzw. Versanddatum wieder bei dem Vermieter eingetroffen sein muss. Über Verlängerungstage wird nachträglich eine zusätzliche Rechnung gestellt. Die Kaution und die Reinigungspauschale sind vorab zusammen mit dem Mietpreis zu entrichten. Der Vermieter überprüft die Pumpe nach deren Rücklieferung fachgerecht auf Zustand und Funktion. Verläuft die Überprüfung beanstandungslos, erhält der Mieter die Kaution und die Reinigungspauschale in voller Höhe zurücküberwiesen. Die Versandkosten beinhalten nur die Kosten für den Hintransport des Mietgegenstandes. Für den Rücktransport des Mietgegenstandes ist der Mieter verantwortlich.

Genereller Hinweis:

Der Vermieter stellt Pumpanlagen zur Verfügung, wenn für kurze Zeit zusätzliche Kapazitäten gebraucht werden (Verfügbarkeit vorausgesetzt). Der Vermieter betreibt kein langfristiges Vermietungsgeschäft (max. 4 Wochen), weil den eigenen Kunden mit günstigen Mietanlagen keine Konkurrenz erwachsen soll. Ausnahme: Längere Vermietung an Kaufinteressenten, die Pumpanlagen in einer Anwendung testen wollen.

Der Mieter erkennt die umseitigen „Vertragsbedingungen Vermietung“ und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters als Bestandteil des Vertrages an.

.....
 Datum / Unterschrift Kunde

.....
 Datum / Unterschrift Jung Pumpen

Vertragsbedingungen Vermietung

Der Mieter erkennt folgende Mietbedingungen zwischen ihm und der Jung Pumpen GmbH (im Folgenden Vermieter genannt) an:

§ 1 Handhabung des Mietgegenstandes

Der Mieter erklärt ausdrücklich, mit der Handhabung des Mietgegenstandes vertraut zu sein.

Vor Anwendung sind die Betriebsanleitung und die Sicherheitsvorschriften zu lesen und zu befolgen.

Der Mieter erhält den Mietgegenstand in einwandfreiem Zustand und verpflichtet sich, den Mietgegenstand in diesem Zustand zu halten und entsprechend den Anweisungen und Betriebsanleitungen einzusetzen und zu behandeln.

§ 2 Gewährleistung

Ist der Mietgegenstand mangelhaft, so hat der Mieter Anspruch auf kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist.

Der Gewährleistungsanspruch am Mietgegenstand erlischt auf jeden Fall durch unbefugte Eingriffe oder durch unsachgemäße Verwendung.

§ 3 Folgeschäden

Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden, die durch den möglichen Ausfall des Mietgegenstandes entstehen können.

§ 4 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für die vom Mieter oder seinem Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden durch Unglücksfälle, Nachlässigkeit oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung.

Die Kosten für Instandhaltung der Mietsache, die durch gewöhnlichen Verschleiß notwendig sind, trägt der Vermieter.

Für Schäden am Mietgegenstand, die durch Gewaltwirkung oder unsachgemäße Handhabung entstehen, haftet der Mieter.

Der Mieter darf keine eigenen Reparaturversuche unternehmen.

Geht während der Mietdauer der Mietgegenstand verloren oder wird er aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, unbrauchbar oder beschädigt, trägt der Mieter auch dann die Kosten der Wiederbeschaffung oder der Reparatur, wenn der Schaden durch seine Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

§ 5 Eigentum am Mietgegenstand

Der Mietgegenstand bleibt Eigentum des Vermieters und darf weder verkauft, verpfändet, vermietet oder als Transaktionsobjekt verwendet werden.

Eine Untervermietung des Mietgegenstandes an Dritte ist nicht gestattet.

§ 6 Rückgabe des Mietgegenstandes

Die Rückgabe der Mietsache hat in einwandfreiem Zustand zu erfolgen.

Die Mietgegenstände sind gereinigt und mit Frischwasser gespült zurückzugeben.

§ 7 Mietzeit und Mietabrechnung

Die Mietzeit beginnt mit der Bereitstellung des Mietgegenstandes und endet mit dessen Rücklieferung an das Lager des Vermieters.

Fracht- und Portokosten werden gesondert berechnet und sind vom Mieter zu tragen.

Die Mietabrechnung und Rechnungslegung erfolgen innerhalb von einer Woche nach Eingang des Mietgegenstandes an das Lager des Vermieters.

§ 8 Vertragskündigung aus wichtigem Grund

Vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit kann der Vertrag vom Vermieter mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigen Gründen gekündigt werden, insbesondere wenn seitens des Mieters für die Bedienung des Mietgegenstandes ungeeignetes Personal eingesetzt wird oder der Mietgegenstand vereinbarungswidrig oder nicht sachgemäß eingesetzt wird.

§ 9 Kautions

Der Vermieter kann bei jeder Vermietung eine Kautions erheben.

Die Kautions wird verrechnet mit Kosten, die vom Mieter zu tragen sind.

Hierzu gehören insbesondere vom Mieter zu vertretende Beschädigungen des Mietgegenstandes sowie noch nicht abgegoltene Mietkosten.

Der Restbetrag der Kautions wird nach Rückgabe und Prüfung des Mietgegenstandes zurückerstattet.

Der Vermieter kann bei jeder Vermietung eine Reinigungspauschale als Kautions erheben.

Wird der Mietgegenstand gem. § 6 dieses Vertrages vom Mieter zurückerstattet, wird die Reinigungspauschale analog zur Kautions zurückerstattet, andernfalls in voller Höhe dem Mieter berechnet.

§ 10 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Datenschutz

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckprozesse, ist 33790 Halle (Westfalen).

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Vermieter und dem Mieter gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Vermieter ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten des Mieters im Rahmen der Datenschutzgesetze zu speichern und zu verarbeiten; der Mieter erteilt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.

Der Vermieter ist berechtigt, die in der Geschäftsbeziehung mit dem Mieter erhaltenen Daten nach einer Aufbewahrungsfrist von 2 Jahren zu vernichten.

§ 11 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diesem Mietvertrag liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters zugrunde, die ergänzend gelten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind dem Mieter bekannt.

Er erkennt deren Geltung an.

Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Bestimmungen über Sachmängel und Haftung/Schadensersatz des Vermieters.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieses Mietvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht betroffen.

Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommt.